

kooperative Beschulung körperlich behinderter Schüler in Grundschule - Wiederbeginn verboten? BAWÜ

Beitrag von „CDL“ vom 9. Mai 2020 13:49

Kooperativ beschult bedeutet ja, dass sie eigentlich einem SSBZ zugeordnet ist, auch wenn der Unterricht in einer Regelschule stattfindet für die kooperative Klasse im Rahmen eines inklusiven Settings. Falls ja, würde sie trotz der kooperativen Beschulung unter die Regeln für die SBBZen fallen, die im Öffnungsfahrplan des KMs nicht enthalten sind. Insofern ist mir unklar, ob die 4.Klassen der SBBZen ebenfalls im Mai wieder starten dürfen, falls nicht, würde sich der Präsenzunterricht des Mädchens eben genau wie für den Rest der Kooperationsschüler verschieben, bis auch die SBBZen wieder Präsenzunterricht über die Abschlussklassen hinaus anbieten dürfen. [Plattenspieler](#), wie ist das denn geregelt bei euch?